

Beim nachfolgenden Runderlass handelt es sich um eine Richtlinie, die auch nach der hier erfolgten Bekanntmachung als nicht amtlich veröffentlicht gilt. Dieser Runderlass wird nicht in der BASS erscheinen.

Bekanntmachung

Zuwendungen

für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 12. Juni 2023

1 Zweck und Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen zur Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen zur Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung.

Ziel der Angebote ist die Gewährleistung einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler während der Schulferien.

3 Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

Der Zuwendungsempfänger kann die Zuwendung gemäß Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO an andere Träger weiterleiten, wenn diese die Maßnahmen durchführen und die für den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen auch dem Dritten auferlegt werden. Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Eine Zuwendung kann bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- a) Durchführung von mehrtägigen Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung, auch als schulübergreifende Angebote bzw. schulträgerübergreifende Angebote unter Beteiligung von gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung.
- b) Durchführung der Maßnahmen gemäß Buchstabe a) durch pädagogisches Personal bzw. unmittelbar mit pädagogischen Aufgaben verbundenes Personal.
- c) Grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung des jeweiligen Schulträgers. Der Schulträger entscheidet in eigenem Ermessen über die Kriterien zur Ermöglichung der Teilnahme bei einem Anmeldeüberhang.
- d) Durchführung von Gruppenangeboten.
- e) Durchführung mindestens einer Maßnahme im jeweiligen Durchführungszeitraum. Im Jahr 2023 hat eine Maßnahme in den Sommerferien und/oder Herbstferien und/oder Weihnachtsferien bis zum 31. Dezember 2023 stattzufinden.

4.2. Abweichend von Nummer 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von Vorhaben bewilligt werden, die bereits ab dem 1. Januar 2023 begonnen worden sind.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Die folgenden Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 8.500 Euro pro förderfähiger Schule zuwendungsfähig:

- Personalausgaben für das durchführende Personal,
- Sachausgaben, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der

Durchführung der Ferienprogramme stehen, insbesondere Materialkosten und Eintrittsgelder.

- Verpflegungskosten und

- Fahrtkosten.

5.4.2 Die Zuwendung wird in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Ausnahmen der Nummern 2.4.2 und 2.4.3 VV sowie der Nummern 2.3.3. und 2.3.4 VVG werden zugelassen.

Der Schulträger erbringt für die Durchführung der Maßnahme einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 %.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum

Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum umfasst zunächst maximal den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Juli 2024. In weiteren Jahren ist der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum auf das Schuljahr beschränkt.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind nach dem Muster der Anlage 1 bis zum 30. September 2023 für das Kalenderjahr 2023 und das Schuljahr 2023/2024 einzureichen. Ab dem Schuljahr 2024/2025 hat eine Antragsstellung bis zum 31. Mai eines Jahres für das jeweils kommende Schuljahr zu erfolgen.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde ist die jeweils für den Schulträger zuständige Bezirksregierung.

7.2.2 Die Bewilligungsbehörde gewährt die Zuwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung nach dem Muster der Anlage 2.

7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft. Die Bestandskraft kann vorzeitig herbeigeführt werden, indem nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln unter Verwendung des Musters der Anlage 4 erklärt wird.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 spätestens bis zum 31. Oktober des auf die Bewilligung folgenden Jahres vorzulegen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Juli 2025 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen:

Anlage 1

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung**

Betr.:
Bezug:

1. Antragstellerin/ Antragsteller	
Name/Bezeichnung	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung	IBAN BIC
Bezeichnung des Kreditinstituts	
2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungszeitraum:	von/bis
Angaben zur Trägerschaft	<input type="checkbox"/> Ich bin öffentliche/r Träger/in von gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung. <input type="checkbox"/> Ich bin Ersatzschulträger/in von gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung.

Name(n) der Schule(n):	
Schulnummer(n):	
Anzahl der berechtigten Förderschulen:	

3. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20	20	20	
	und folgend:			
	In EUR			
1	2	3	4	
3.1 Gesamtkosten für alle berechtigten Förderschulen in Ihrer Trägerschaft				
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben				
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=	
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)				
3.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch				
3.7 Eigenanteil				

4. Beantragte Förderung				
Zuwendungsbereich	Zuweisung/EUR	Darlehen/ EUR	Schuldendiensthilfen/ EUR	v.H. von Nr. 3.4
1	2	3	4	5
Summe				

Anlage 2

Bezirksregierung _____ Datum _____

Az.: _____

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des Förderprogramms zur „Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“

Ihr Antrag vom

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw.
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw.
- Vordruck Verwendungsnachweis
- Vordruck Empfangsbekanntnis / Rechtsmittelverzicht

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen für die Zeit vom ____ bis ____ zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Programm „Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von

..... EUR.

(in Worten _____ Euro)

Gefördert werden

- Personalmaßnahmen für pädagogisches Personal bzw. unmittelbar mit pädagogischen Aufgaben verbundenes Personal.

Anlage 1

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

die Fördervoraussetzungen entsprechend der o.g. Förderrichtlinie für jede Maßnahme vorliegen.

das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von „Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ durchgeführt wird.

mit der Maßnahme nicht vor dem 1. Januar 2023 begonnen wurde.

.....

.....

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

.....

(Name, Funktion)

- Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Ferienprogramme stehen (z. B. Materialkosten, Eintrittsgelder), Verpflegungskosten und Fahrkosten.

Die Zuwendung / der Zuschuss wird in Form der Anteilfinanzierung gewährt. Der Schulträger kann nach eigenem Ermessen die Zuwendung auf die Förderschulen in seiner Trägerschaft verteilen.

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides zu einem früheren Termin herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung ist der dem Zuwendungsbescheid beigefügte Vordruck zum Verwendungsnachweis zu verwenden und bis zum 31. Oktober 2024 vorzulegen. Dieser enthält u. a. inhaltliche Mindestvorgaben für den Sachbericht.

Stehen Anteile der hier zugewiesenen Landesmittel Dritten zu, so sind sie nach Erhalt unverzüglich mit den Rechten und Pflichten aus dem diesem Bescheid an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen, in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen.

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger erlegt dem Dritten zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung die Pflicht auf, den beigefügten Vordruck zum Verwendungsnachweis zu verwenden und insbesondere die inhaltlichen Mindestvorgaben für den Sachbericht einzuhalten

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel ist die Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 8.1 AnBest-G/7.1 AnBest-P berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch Einsichtnahme zu prüfen. Da bei einer Belegprüfung stets auch Unterlagen mit personenbezogenen Daten eingereicht werden müssen, empfehle ich die datenschutzrechtskonforme Belehrung des geförderten Personals im Hinblick auf die Datenweitergabe an die jeweils für den Schulträger zuständige Bezirksregierung sowie an die Prüfungsorgane des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sollten keine Maßnahmen aus dem Programm „Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ zustande kommen oder die Mittel nicht im vollen Umfang bis zum Ende des Förderjahres zweckentsprechend eingesetzt werden, sind mir die nicht richtlinienkonform verwendeten Mittel unaufgefordert und umgehend zu erstatten.

**Anlage 3
Verwendungsnachweis**

(Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger)
(Ort/Datum Tel.:

An

(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.:
(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des/der (Bewilligungsbehörde)			
vom	Az.:	über	EUR
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insges. _____ EUR bewilligt.			
Es wurden ausbezahlt insges. _____ EUR			

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme einschließlich der Gegenüberstellung des erzielten Ergebnisses zu den vorgegebenen Zielen, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil aus eigenen Mitteln				

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend gilt: Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung (...) zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (...) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information: Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch **nicht** verlängert.

Im Auftrag

Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zweckgebundene Spenden i.S.d. Nummern 2.4.3 VV und 2.3.4 VVG Bei erfolgter Erbringung des Eigenanteils in Höhe von 10 %: Vollständiger Abzug der Zweckgebundenen Spenden i.S.d. Nummern 2.4.3 VV und 2.3.4 VVG Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insges. EUR	davon zuwendungsfähig v. H.	insges. EUR	davon zuwendungsfähig v. H.
Ausgaben für Bürger-schaftliches Engagement i.S.d. Nummern 2.4.2 VV und 2.3.3 VVG Weitere Ausgaben:				

Anlage 3- Seite 3-

III. Ist-Ergebnis		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EUR
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- o die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- o die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden – Beanstandungen

..... (Ort/Datum)
..... (Dienststelle/Unterschrift)

Anlage 4- Seite 1-

Anlage 4

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger _____ Datum _____

Bezirksregierung _____

Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des Förderprogramms zur „Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderungsschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“

Empfangsbekanntnis / Rechtsmittelverzicht

Den Zuwendungsbescheid vom _____ habe ich am _____ erhalten.

Auf die Einlegung von Rechtsmitteln wird verzichtet ja / nein (bitte Zutreffendes ankreuzen).

(rechtsverb. Unterschrift)

Ort, Datum